

Brandschutzordnung Teil B

nach DIN 14096:2014-05

für alle Mitglieder der Hochschule ohne besondere Brandschutzaufgaben

A Einleitung

Brandschutz lebt vom Mitmachen.

Die Brandschutzordnung dient dem Zweck der vorbeugenden Brandverhütung. Sie soll dazu dienen, den Personen- und Sachschaden im Brandfall möglichst gering zu halten. Jedes Mitglied der Hochschule sowie alle Personen, die sich im Bereich der Fachhochschule aufhalten, müssen die Brandschutzordnung beachten. Die Brandschutzordnung ist ein gesetzlich vorgeschriebenes internes Regelwerk. Sie entbindet nicht von der Verpflichtung, die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Arbeits- und Umweltschutzvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Die Brandschutzordnung gilt in allen Gebäuden, Einrichtungen und sonstigen Anlagen der Fachhochschule Westküste. Auf Besonderheiten der einzelnen Standorte oder Gebäudeteile wird explizit hingewiesen.

Inkrafttreten:

Die Brandschutzordnung der Fachhochschule Westküste tritt am 01.10.2018 in Kraft. Die Brandschutzordnung vom 01.07.2018 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Inhalt

Α	Einleitung	1
В	Brandschutzordnung Teil A	2
С	Brandverhütung	4
D	Brand- und Rauchausbreitung	6
E	Flucht- und Rettungswege	7
F	Melde- und Löscheinrichtungen	8
G	Verhalten im Brandfall	12
Н	Brand melden	12
I	Alarmsignale und Anweisungen beachten	12
J	In Sicherheit bringen	13
K	Löschversuche unternehmen	14
L	Besondere Verhaltensregeln	15
М	Anhänge	16

Stand: 10/2018 Seite 1 von 27



B Brandschutzordnung Teil A

Standort Fritz-Thiedemann-Ring Hochschulgebäude



Standort Hamburger Straße 87



Standort Fritz-Thiedemann-Ring Lehr- und Ausstellungsgebäude (LAG)



Standort Schanzenstraße 8



Stand: 10/2018 Seite 2 von 27



Standort Hamburger Hof 3



Standort Rungholtstraße 9 - EG



Standort Rungholtstraße 9 - 4.OG



Standort LoLa-Halle Hemmingstedt



Stand: 10/2018 Seite 3 von 27



C Brandverhütung

C.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Mitglieder der Fachhochschule Westküste sind verpflichtet durch Vorsicht und Umsicht zur Verhütung von Bränden beizutragen.

In allen Räumlichkeiten der Hochschule ist das Rauchen verboten.

Das Abrennen von Kerzen, das Arbeiten mit offenem Licht und Feuer sind grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Arbeiten mit dem Bunsenbrenner in den dafür vorgesehenen Laborräumen. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine brennbaren Materialien in der Nähe stehen und nicht mit brennbaren Chemikalien gearbeitet wird. (Entzündungsgefahr der Dämpfe und Gase)

Brennbare, leichtentzündliche Stoffe wie z.B. Papier, Pappe, Verpackungsmaterial, Holzwolle, Späne usw. dürfen nicht in der Nähe von Wärmequellen gelagert werden. Die Lagerung von brennbaren Stoffen soll in jedem Raum auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

Das Abstellen von brennbaren Materialien, sowie Abfallstoffen in Fluren und Treppenräumen ist grundsätzlich untersagt.

Brennbare Flüssigkeiten niemals in Toiletten und Ausgüsse gießen.

C.2 Elektrische Anlagen und Geräte

Elektrische Betriebsmittel müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Sie müssen nach den beiliegenden Bedienungsanleitungen und Sicherheitshinweisen betrieben werden. Bei elektrischen Betriebsmitteln, die nach ihren Sicherheitshinweisen nicht dauerhaft betrieben werden sollen, ist der Netzstecker zu ziehen, dies gilt besonders für Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Heizlüfter und ähnliche Geräte. Vorhandene Hinweisschilder (vgl. Abbildung 4) an den Steckdosen sind zu beachten.

Die Benutzung von offensichtlich schadhaften elektrischen Betriebsmitteln ist untersagt. Bei offensichtlichen Mängeln sind diese sofort außer Betrieb zu nehmen. Reparaturen müssen von Elektrofachkräften durchgeführt werden.

Elektrische Betriebsmittel, die aufgrund einer vorgeschriebenen Prüfung nicht mehr betrieben werden dürfen, werden von einer externen



Elektrofachkraft mit dem rechts dargestellten Hinweisschild gekennzeichnet. Der Betrieb dieser elektrischen Betriebsmittel ist untersagt. Die so gekennzeichneten Betriebsmittel müssen fachgerecht repariert und erneut geprüft oder dauerhaft aus dem Verkehr gezogen werden.

Vor der Beschaffung von Geräten mit hoher elektrischer Leistung ist zu ermitteln, ob für den Betrieb das vorhandene Stromnetz ausreichend dimensioniert ist.

Strom- und Anschlussleitungen dürfen nicht überlastet werden. Deshalb dürfen Geräte nur bedingt (z.B. über Steckdosenleisten) an eine Wand-/Bodensteckdose angeschlossen werden. In Zweifelsfällen ist die Beratung durch eine Elektrofachkraft einzuholen.

Ortsfeste elektrische Anlagen und Geräte dürfen nur von einer Elektrofachkraft angeschlossen und von befugten Personen in Betrieb genommen werden.

Bei offensichtlichen Mängeln an der elektrischen Hausanlage (z.B. Verteiler- und Sicherungskästen, Wandsteckdosen, defekte Sicherungen) ist sofort die Technische Betriebsleitung zu verständigen.

Stand: 10/2018 Seite 4 von 27



Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind. Ausgenommen sind Geräte, die betriebsmäßig für den Dauerbetrieb vorgesehen sind.

Die Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (GUV – V A3) ist zu beachten.

Der Betrieb von elektrischen Betriebsmitteln ist in notwendigen Fluren und Treppenräumen grundsätzlich nicht gestattet.

C.3 Feuergefährliche Arbeiten (Heißarbeiten)

Zur Brandverhütung und Verhinderung von Falschalarmen ist für alle Schweiß-, Brenn-, Schleif-, Auftau- oder Trennarbeiten sowie für Arbeiten mit offener Flamme und für Arbeiten auf den Dachflächen eine Arbeitserlaubnis erforderlich (siehe auch Punkt F.1). Diese Erlaubnis erteilt der Hausmeister bzw. die technische Betriebsleitung. Die im Erlaubnisschein angegebenen Sicherheitsvorkehrungen sind einzuhalten. Der Vordruck für den Erlaubnisschein ist Bestandteil dieser Brandschutzordnung.

Die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren" GUV 500 und die VDS-Sicherheitsvorschrift für feuergefährliche Arbeiten VdS 2008:2002-05 sind zu beachten.

C.4 Staubende oder rauchentwickelnde Arbeiten

Um Fehlalarme durch Brandmelder bzw. Rauchwarnmelder zu vermeiden, ist für alle Arbeiten, bei denen Rauch, Staub, Dämpfe und Lösemittel frei werden können, ebenfalls eine Arbeitserlaubnis erforderlich. Diese Erlaubnis erteilt der Hausmeister bzw. die technische Betriebsleitung.

C.5 Brennbare Flüssigkeiten und Gase, Druckluft, Sauerstoff, Lachgas und andere brandfördernde Chemikalien

Für jeden dieser Stoffe ist eine stoffspezifische und arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisung, für Arbeiten im Labor außerdem eine Laborordnung zu erstellen. Stoffe mit gleichen Eigenschaften können in einer Sammelbetriebsanweisung zusammengefasst werden.

In den Betriebsanweisungen/Laborordnungen sind – bezogen auf den jeweiligen Arbeitsplatz – die Gefahren, die erforderlichen Schutzmaßnahmen, die Maßnahmen bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung, die Erste-Hilfe-Maßnahmen und die sachgerechte Entsorgung zu beschreiben.

Betriebsanweisungen haben den Charakter einer verbindlichen Dienstanweisung an die Mitarbeiter.

Beschäftigte, die mit Gefahrstoffen umgehen, sind anhand der Betriebsanweisungen zu unterweisen.

C.6 Gasflaschen

Am Arbeitsplatz darf pro angeschlossene Flasche max. 1 Ersatzflasche bereitgestellt werden Größe und Anzahl der Gasflasche (inkl. Leerflaschen) sind so weit wie möglich zu begrenzen.

Vorrat- und Leerflaschen müssen in speziellen brandgeschützten Lagerräumen aufbewahrt werden. Die Lagerung in Kellerräumen (Ausnahme Kellerräumen mit mechanischer Lüftung), Arbeitsräumen (mit Ausnahme der Ersatzflasche), Fluren, Treppenhäusern, Flucht- und Rettungswegen ist nicht erlaubt.

Stand: 10/2018 Seite 5 von 27



Sämtliche Gasflaschen in Laboratorien, in denen mit brennbaren Flüssigkeiten oder brennbaren Gasen gearbeitet wird, müssen in speziellen brandgeschützten Sicherheitsschränken untergebracht sein. Alternativ ist auch eine Gasversorgung über fest verrohrte Leitungen von außerhalb möglich.

Um Gasflaschen mit brennbaren Gasen (z.B. Acetylen, Propan, Butan, Methan, Wasserstoff, Gemische mit den Gasen) bestehen Explosionsschutzzonen. In diesen Zonen dürfen keine Zündquellen (z.B. elektrische Geräte, offene Flammen) vorhanden sein.

Für den Umgang mit Gasflaschen, auch Sauerstoff-Gasflaschen, sind Betriebsanweisungen zu erstellen

Beschäftigte die mit Gasflaschen umgehen, sind anhand der Betriebsanweisungen zu unterweisen.

Rechtsvorschriften:

Betriebssicherheitsverordnung; Technische Regel Druckgase TRG 280 "Umgang mit Druckgasbehältern"; "Sicheres Arbeiten in Laboratorien" GUV – I 850-0

C.7 Öl- und Fettgetränkte Faserstoffe, Sägemehl und ähnliche Stoffe

Diese Stoffe fallen z.B. in Werkstätten an und müssen als Sonderabfall entsorgt werden. Von diesen kontaminierten Aufsaugmassen geht stets eine Brandgefahr aus.

In Bereichen, in denen mit Stäuben gerechnet werden muss, müssen besondere Maßnahmen zum Explosionsschutz getroffen werden.

C.8 Laborgeräte

Laborabzugsschränke und Laborabzugshauben (Digestor) sind entsprechend den Betriebsanweisungen zu nutzen. Gegebenenfalls sind Maßnahmen des Explosionsschutzes zu treffen. Genaueres ist in den "Sicheres Arbeiten in Laboratorien" GUV – I 850-0 geregelt.

D Brand- und Rauchausbreitung

Um einem Brand keinen zusätzlichen Sauerstoff zuzuführen und eine Ausbreitung von Feuer und Rauchgasen zu verhindern, sind grundsätzlich alle Fenster und Türen beim Verlassen der Räume zu schließen. Diese Maßnahme ist nur ohne Eigengefährdung durchzuführen.

Brand- bzw. Rauchabschlusstüren in Fluren und Treppenhäusern, die mit dem Hinweisschild nach Abbildung 2 gekennzeichnet sind, müssen ständig geschlossen bleiben. Sie dürfen nicht durch Pappe, Keile, Seile, Tische oder ähnliches offengehalten werden.

Die Türen zu Teeküchen, Lagerräumen und Kopierräumen, die mit dem Hinweisschild nach Abbildung 3 gekennzeichnet sind, müssen bei Abwesenheit geschlossen werden. Diese Räumlichkeiten sollen nicht abgeschlossen werden.

Standort: Fritz-Thiedemann-Ring

Im Bibliotheksgebäude ist eine automatische Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung vorhanden, die bei einem Brandmeldealarm automatisch geöffnet wird.

In der Nordspange (BT 1.1 und 1.2), im BWL-Turm (BT 3.3), in der Verwaltung (BT 3.1) und im Ostflügel (BT 2.5) sind die zur Belüftung des Gebäudes vorgesehenen Oberlichter bzw. Fenster zusätzlich als unterstützende Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung installiert. Diese werden bei einem Brandmeldealarm automatisch geöffnet.

Stand: 10/2018 Seite 6 von 27



Alle Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen können im Notfall auch von Hand über eine Auslöseeinrichtung (siehe Foto rechts) ausgelöst werden. Die Auslöseeinrichtungen sind vor Ort mit dem Symbol nach Abbildung 1: gekennzeichnet.



Standort Hamburger Straße

Der Treppenraum zum Keller verfügt über eine Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung. Diese wird bei auftretendem Rauch im Treppenraum automatisch geöffnet. Für den Notfall kann die Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung über die Auslöseeinheiten im Erdgeschoss und Kellergeschoss ausgelöst werden (siehe Foto rechts).



E Flucht- und Rettungswege

E.1 Allgemeines

Zum Verlassen des Gebäudes im Gefahrenfall sind die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege zu benutzen. Alle Flucht- und Rettungswege führen ins Freie zu einer Sammelstelle. Die Symbole für Rettungswege, Notausgänge und Sammelstellen sind im Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung" aufgeführt

Jeder hat die Pflicht, sich Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Dazu hängen im jeweiligen Arbeitsbereich der Standorte Fritz-Thiedemann-Ring inkl. LAG, Hamburger Straße 87 und Rungholtstraße 9 Flucht- und Rettungspläne aus.

Flucht- und Rettungswege, Anfahrtswege und Flächen für die Feuerwehr (siehe auch Anhang 2) müssen immer in vollem Umfang freigehalten werden. Dies gilt besonders für Kraftfahrzeuge.

Sicherheitsschilder, sowie ausgehängte Flucht- und Rettungspläne dürfen weder verdeckt noch zugestellt werden.

In allen Standorten der FH Westküste sind Treppenräume und Flure grundsätzlich brandlastfrei zu halten. Bei Fragen zu Brandlasten ist der Brandschutzbeauftragte zu kontaktieren.

E.2 Besonderheiten - Standort Fritz-Thiedemann-Ring

Das Gebäude der Fachhochschule Westküste im Fritz-Thiedemann-Ring hat zehn Fluchttüren, die im Brandfall automatisch geöffnet werden. Eine Übersicht ist in der Abbildung 11 dargestellt. Diese Fluchttüren werden bei Auslösung eines automatischen Brandmelders oder eines Handfeuermelders automatisch entriegelt. Sie führen von einem Fluchtbalkon in ein notwendigen Treppenraum oder in einen notwendigen Flur außerhalb der Gefahrenstelle.

In den Hörsälen H01 bis H14 im Hauptgebäude (BT 2.4) sind an der Fensterfront Fluchtbalkone. Diese Fluchtbalkone führen an einer beweglichen Außenfassade vorbei. Diese Fluchtbalkone dürfen im Notfall ausschließlich über die Fluchttür betreten werden. Die Fluchttür wird durch Drücken des roten Pilzknopfes neben der Tür entriegelt (siehe Foto rechts). Durch diese Entriegelung wird gleichzeitig die bewegliche Außenfassade abgeschaltet.



Stand: 10/2018 Seite 7 von 27



E.3 Besonderheiten - Standort Schanzenstraße

Der 1. Rettungsweg führt über den Flur durch den Treppenraum ins Freie. Die Eingangstür darf nie abgeschlossen werden. Die Tür in die Nutzungseinheit darf nur abgeschlossen werden, wenn sich niemand mehr in der Nutzungseinheit aufhält. Der 2. Rettungsweg führt über die nördlichen Fenster über tragbare Leitern der Feuerwehr.

E.4 Besonderheiten - Standort Hamburger Hof

Der 1. Rettungsweg führt über den Flur durch den Treppenraum ins Freie. Die Eingangstür darf nie abgeschlossen werden. Die Tür in die Nutzungseinheit darf nur abgeschlossen werden, wenn sich niemand mehr in der Nutzungseinheit aufhält. Der 2. Rettungsweg führt über den Balkon über tragbare Leitern der Feuerwehr.

E.5 Besonderheiten Rungholtstraße 9

Der 1. Und 2. Rettungsweg ist bei beiden Nutzungseinheiten entsprechend beschildert und führt grundsätzlich ins Freie. Viele Türen in den notwendigen Fluren sind mit Feststellanlagen dauerhaft aufgestellt. Diese Türen schließen sich bei Raucheinwirkung automatisch oder können durch Taster neben der Tür geschlossen werden.

Der 2. Rettungsweg aus dem Aufenthaltsraum der Lehrkräfte (Raum 4.16) und aus dem Büro des Gastdozenten (Raum 4.17) führen durch die jeweiligen Nachbarräume auf den notwendigen Flur. Der 1. Rettungsweg führt bei den genannten Räumen direkt in den Treppenraum.

Vom großen Hörsaal (Audi 3) führt eine Tür in den Innenhof (Atrium). Dies ist kein Fluchtweg, da der Innenhof keinen weiteren Ausgang besitzt (Sackgassensituation).

E.6 Besonderheiten - LoLa-Halle Hemmingstedt

Der 2. Rettungsweg aus dem Bürotrakt führt aus dem Erdgeschoss und dem Obergeschoss durch die jeweilige Rauchschutztür in die Lagerhalle der BeBa GmbH. Die beiden Außentüren aus der Lagerhalle führen ins Freie und sind entsprechend gekennzeichnet.

F Melde- und Löscheinrichtungen

Melde- und Löscheinrichtungen dürfen weder verdeckt, zugestellt, beschädigt oder entfernt werden. Sie müssen jederzeit leicht zugänglich sein.

Jeder hat die Pflicht, sich mit der Lage und Funktion der Melde- und Löscheinrichtungen in seinem Arbeitsbereich vertraut zu machen.

Jede missbräuchliche Benutzung von Melde- oder Löscheinrichtungen ist verboten und zieht arbeits- bzw. dienstrechtliche Konsequenzen nach sich; etwaige zivil- und strafrechtliche Folgen bleiben davon unberührt.

F.1 Meldeeinrichtungen

Jedes Mitglied der Hochschule hat sich so zu verhalten, dass Falschalarme vermieden werden (siehe auch Punkt 0).

Mit jedem Telefon in Gebäuden der Standorte Fritz-Thiedemann-Ring inkl. LAG, Hamburger Sraße 87, Rungholtstraße 9 und LoLa Halle Hemmingstedt kann der Notruf der Feuerwehr über 112 angerufen werden. In den Standorten Schanzenstraße 8 und Hamburger Hof 3 muss eine 0 vor der 112 gewählt werden (0-112).

Stand: 10/2018 Seite 8 von 27



Standort Fritz-Thiedemann-Ring

Alle Gebäudeteile der Fachhochschule Westküste im Fritz-Thiedemann-Ring sind mit automatischen Brandmeldern ausgestattet (Vollschutz nach DIN 14675). Diese reagieren auf Rauch, Wärme, Staub, Dämpfe und Lösungsmittel und lösen einen Brandmeldealarm aus. Dieser Brandmeldealarm läuft bei der Kooperativen Rettungsleitstelle West in Elmshorn auf. Die Leitstelle alarmiert ohne Nachfrage sofort die Feuerwehr.

Jeder Hochschulangehörige ist verpflichtet sich so zu verhalten, dass Täuschungsalarme vermieden werden.

Die Werkstatt (Ostflügel Raum 0.052 BT 2.6) ist mit speziellen Brandmeldern ausgestattet. In der Zeit von Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr reagieren diese Melder nur auf Wärme. Außerhalb dieser Zeit reagieren sie auf Rauch, Wärme, Staub, Dämpfe und Lösungsmittel. Daher sind außerhalb dieser Zeiten keine Arbeiten ohne Arbeitserlaubnis gestattet. Bei staubenden Arbeiten müssen die Brandmelder mit den bereitliegenden Staubschutzkappen verschlossen werden. Die Staubschutzkappen sind bei Beendigung der Arbeiten oder Verlassen des Raumes unbedingt zu entfernen.

Handfeuermelder (siehe Foto rechts) befinden sich im gesamten Gebäude der Fachhochschule Westküste. Bei Betätigung lösen sie verschiedene Brandmeldeeinrichtungen (Rauch-/Wärmeabzüge, Alarmsignale, Türöffner für Fluchtwege usw.) aus. Die Handfeuermelder sind vor Ort mit dem Symbol F005 gekennzeichnet (siehe Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung"). Die Standorte sind außerdem den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.



Standort Lehr- und Ausstellungsgebäude (LAG)

An allen drei Ausgängen ins Freie sind Handauslöser, wie rechts abgebildet, installiert. Sollte ein Brand bemerkt werden, muss mit diesem Handauslöser das Alarmierungssignal (Räumungsalarm) ausgelöst werden. Es findet keine Brandfrüherkennung über Rauchwarnmelder statt.



Mit diesem Handauslöser wird NICHT die Feuerwehr alarmiert.

Standort Hamburger Straße 87

Alle Aufenthaltsräume im Sinne der LBO und Flure sind mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Die Rauchwarnmelder sind untereinander vernetzt. Bei Auslösung eines Rauchwarnmelders geben auch alle anderen Melder ein akustisches Alarmierungssignal (Räumungsalarm) aus.

Außerdem sind an beiden Ausgängen ins Freie Handauslöser, wie rechts abgebildet, installiert. Die Standorte sind den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen. Sollte ein Brand bemerkt werden und noch nicht von einem Rauchwarnmelder entdeckt worden sein, muss mit diesem Handauslöser das Alarmierungssignal (Räumungsalarm) ausgelöst werden.



Mit diesem Handauslöser wird NICHT die Feuerwehr alarmiert.

Standort Schanzenstraße 8

Alle Büroräume und der Flur sind mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Bei Auslösung wird NICHT die Feuerwehr alarmiert.

Standort Hamburger Hof 3

Alle Büroräume und der Flur sind mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Bei Auslösung wird NICHT die Feuerwehr alarmiert.

Stand: 10/2018 Seite 9 von 27



Standort Rungholtstraße 9

Alle Aufenthaltsräume im Sinne der LBO und Flure in der Nutzungseinheit der FH Westküste im 4. Obergeschoss sind mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Die Rauchwarnmelder sind untereinander vernetzt. Bei Auslösung eines Rauchwarnmelders geben auch alle anderen Melder ein akustisches Alarmierungssignal (Räumungsalarm) aus.

Außerdem sind an beiden Ausgängen des Flurs Handauslöser, wie rechts abgebildet, installiert. Sollte ein Brand bemerkt werden und noch nicht von einem Rauchwarnmelder entdeckt worden sein, muss mit diesem Handauslöser das Alarmierungssignal (Räumungsalarm) ausgelöst werden.



Mit diesem Handauslöser wird NICHT die Feuerwehr alarmiert.

Im Flur vor dem großen Hörsaal (Audi 3) im Erdgeschoss sind Rauchwarnmelder installiert. Diese sollen frühzeitig vor dem Ausfall des Flures als Rettungsweg warnen. Bei Auslösung wird NICHT die Feuerwehr alarmiert.

Standort LoLa-Halle Hemmingstedt

Auch in diesem Standort ist wie an der FH Westküste eine Brandmeldeanlage installiert. Es gelten sinngemäß die gleichen Verhaltensregeln wie am Standort Fritz-Thiedemann-Ring.

Die Werkstatt im Erdgeschoss ist mit einem Brandmelder (Kenngröße Rauch) ausgestattet. Dieser reagiert auch auf Rauch, Staub, Dämpfe und Lösungsmittel. Bei Werkstattarbeiten, bei denen mit diesen Produkten zu rechnen ist - z.B. Sägen, Schleifen und Heißarbeiten (vgl. Punkt C.3 und C.4) ist eine Arbeitserlaubnis erforderlich. Die Staubschutzkappen sind bei Beendigung der Arbeiten oder Verlassen des Raumes unbedingt zu entfernen. Diese Staubschutzkappen sind kein Ersatz für die Maßnahmen gemäß Arbeitserlaubnis (siehe Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten).

F.2 Löscheinrichtungen

Handfeuerlöscher befinden sich in allen Bereichen der Fachhochschule Westküste. Sie sind vor Ort mit dem Symbol F001 gekennzeichnet (siehe Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung"). Die Standorte sind außerdem den vorhandenen Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen. Für die unterschiedlichen Brände stehen verschiedene Arten von Feuerlöschern für unterschiedliche Brandklassen zur Verfügung. Eine Aufstellung der Brandklassen findet sich in Anhang 4. Jeder ist verpflichtet sich in seinem Arbeitsbereich mit den Standorten der vorhandenen Feuerlöscher und deren Anwendungsmöglichkeiten und Auslösung vertraut zu machen.

In einigen Bereichen der Fachhochschule sind Löschdecken vorhanden, diese sind vor Ort mit dem Symbol F004 gekennzeichnet (siehe Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung"). Die Standorte sind außerdem den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.

Benutzte, defekte oder fehlende Löscheinrichtungen sind sofort dem Brandschutzbeauftragten und der technischen Betriebsleitung zu melden.

Löscheinrichtungen dürfen weder verdeckt, zugestellt, beschädigt oder entfernt werden. Sie müssen jederzeit leicht zugänglich sein

Stand: 10/2018 Seite 10 von 27



F.3 Erste Hilfe Einrichtungen

Standort Fritz-Thiedemann-Ring

Erste Hilfe Koffer befinden sich in allen Laborräumen der Nordspange und in jedem Bauteil an zentralen Standorten. Sie sind vor Ort mit dem Symbol E003 gekennzeichnet (siehe Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung"). Die Standorte sind außerdem den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.

Der Erste Hilfe Raum befindet sich im Bauteil 2.6 im Raum 0.56 gegenüber dem Prüfungsamt. Hier steht ein umfangreicher Erste Hilfe Koffer, eine Krankentrage, Decken und Liegen zur Verfügung. Der Raum ist mit dem Symbol E013 gekennzeichnet (siehe Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung").

Im Foyer neben dem Eingang zur Poststelle steht ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED) zur Verfügung. Er ist vor Ort mit dem Symbol E010 gekennzeichnet (siehe Anhang 1 "Sicherheitskennzeichnung").

Standort Lehr- und Ausstellungsgebäude (LAG)

Der Erste Hilfe Koffer befindet sich in der Teeküche.

Standort Hamburger Straße 87

Der Erste Hilfe Koffer befindet sich Flur in der Nähe der Teeküche. Der Standort ist außerdem den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.

Standort Schanzenstraße 8

Der Erste Hilfe Koffer befindet sich im Eingangsbereich der Teeküche.

Standort Hamburger Hof 3

Der Erste Hilfe Koffer befindet sich im Besprechungsraum/Teeküche.

Standort Rungholtstraße 9

Der Erste Hilfe Koffer befindet sich im 4. Obergeschoss im Flur und in der Teeküche und im Erdgeschoss im Vorraum vom großen Hörsaal (Audi 3).

Ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED) steht während der Öffnungszeiten im Nutzungsbereich der Rettungsdienstkooperation (RKiSH) im 3. OG zur Verfüfung.

Standort LoLa-Halle Hemmingstedt

Der Erste Hilfe Koffer befindet sich am Empfang im Erdgeschoss, in der Teeküche im 1.0G und in der Werkstatt im Erdgeschoss.

Stand: 10/2018 Seite 11 von 27



G Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren! Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen. Lassen Sie sich nicht von der Nervosität anderer anstecken.

Es ist unverzüglich die Feuerwehr über Notruf 112 zu alarmieren, wenn nicht eindeutig ist, dass ein Brand sofort mit den vorhandenen Mitteln gelöscht werden kann.

Standort Fritz-Thiedemann-Ring und LoLa Halle Hemmingstedt

Das Betätigen eines Handfeuermelders bewirkt das Auslösen eines Alarmsignals (Räumungsalarm), die Alarmierung der Feuerwehr und die Auslösung der brandschutztechnischen Einrichtungen. Die Auslösung eines Handfeuermelders sollte zusätzlich zur telefonischen Brandmeldung immer geschehen, um alle Personen im Gebäude zu warnen.

Standorte Lehr- und Ausstellungsgebäude (LAG), Hamburger Straße und 4. Obergeschoss Rungholtstraße 9

Das Betätigen eine Handauslösers für den Hausalarm bewirkt das Auslösen eines Alarmsignals (Räumungsalarm). Damit wird aber NICHT die Feuerwehr alarmiert. Es muss die Feuerwehr über den Notruf 112 alarmiert werden.

H Brand melden

Bei einer telefonischen Brandmeldung sollte das "5-W-Schema" Anwendung finden:

- Wo brennt es? (zusätzlich welche Zufahrt ist für die Feuerwehr am geeignetsten)
- Was ist geschehen? (Art des Brandes)
- Wie ist die Situation? (Verletzte, Ausdehnung usw.)
- · Welche Gefahren sind zu beobachten
- Warten auf Rückfragen!

I Alarmsignale und Anweisungen beachten

Die Gebäudeteile, in denen ein Alarm signalisiert wird, sind dann unverzüglich zu räumen.

Wenn eine Eigen- oder Fremdgefährdung ausgeschlossen ist, sollte am Standort Fritz-Thiedemann-Ring inkl. LAG ein nicht studentischer Hochschulangehöriger über die Sammelrufnummer 111 (0481 / 8555-111) einen Verantwortlichen mit besonderen Brandschutzaufgaben über den Brandmeldealarm informieren.

Den Anweisungen der Brandschutzhelfer, des Brandschutzbeauftragten und der technischen Betriebsleitung sind Folge zu leisten.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anweisungen zu befolgen.

Ansprechpartner bei der Feuerwehr ist ausschließlich der Einsatzleiter der Feuerwehr. Dieser ist mit einer gelben Funktionsweste gekennzeichnet.

Standort Fritz-Thiedemann-Ring

Bei einem Brandmeldealarm über automatische Brandmelder oder nach dem Betätigen eines Handfeuermelders ertönt in dem entsprechenden Gebäudeteil und in den benachbarten Gebäudeteilen auf den Fluren ein Alarmsignal (Räumungssignal). Die Alarmierungsbereiche sind in der Tabelle 4 im Anhang 6 aufgeführt.

Stand: 10/2018 Seite 12 von 27



In den Laboren im Erdgeschoss der Nordspange (BT 1.1 und BT 1.2), in der Werkstatt (BT 2.6) und in verschiedenen Bereichen der Bibliothek signalisiert zusätzlich eine rote Blitzleuchte einen Brandmeldealarm.

Standort Lehr- und Ausstellungsgebäude (LAG)

Bei Auslösung eines Rauchwarnmelders ertönt im gesamten Containergebäude ein Alarmsignal (Räumungssignal).

Standort Hamburger Straße 87

Bei Auslösung eines Rauchwarnmelders ertönt im gesamten Gebäudeteil ein Alarmsignal (Räumungssignal).

Standort Schanzenstraße 8

Bei Auslösung eines Rauchwarnmelders ertönt ein Alarmsignal (Räumungssignal) dieses ausgelösten Melders.

Standort Hamburger Hof 3

Bei Auslösung eines Rauchwarnmelders ertönt ein Alarmsignal (Räumungssignal) dieses ausgelösten Melders.

Standort Rungholtstraße 9

Bei Auslösung eines Rauchwarnmelders im 4. Obergeschoss ertönt im gesamten Nutzungsbereich der FH Westküste im 4. Obergeschoss ein Alarmsignal (Räumungssignal).

Bei Auslösung eines Rauchwarnmelders im Erdgeschoss im Flur vor dem großen Hörsaal oder im großen Hörsaal ertönt ein Alarmsignal (Räumungssignal).

Standort LoLa-Halle Hemmingstedt

Bei einem Brandmeldealarm über automatische Brandmelder oder nach dem Betätigen eines Handfeuermelders ertönt im gesamten Gebäude ein Alarmsignal (Räumungssignal).

J In Sicherheit bringen

Bei Ertönen des Alarmsignals ist das Gebäude von allen Personen, die nicht an Lösch-, Räumungs- und Rettungsmaßnahmen beteiligt sind, unverzüglich zu räumen. Dabei ist besonders auf die Mitnahme und Unterstützung von verletzten oder behinderten Personen zu achten. Außerdem müssen Personen, die das Alarmsignal überhört haben, gewarnt werden.

Im Standort Fritz-Thiedemann-Ring steht in jedem Treppenhaus oberhalb des Erdgeschosses ein Rettungssitz zur Verfügung. (siehe Foto rechts). Am Standort Rungholtstraße 9 im Flur des 4. Oberschosses im Nutzungsbereich der FH Westküste befindet sich an den Ausgängen ebenfalls diese Rettungssitze. Mittels dieser Hilfseinrichtung ist es möglich eine gehbehinderte Person oder einen Verletzten mit zwei Helfern in Sicherheit zu bringen.



Das Gebäude sollte nach Möglichkeit über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege verlassen werden. Dabei muss die Schadensstelle umgangen werden. Alle Personen haben sich zu einer Sammelstelle (Standorte siehe Anhang 2) zu begeben und dort zur Verfügung zu halten.

Es verbleiben alle auf der Sammelstelle, bis festgestellt worden ist, ob sich alle Personen retten konnten. Eine gegenseitige Anwesenheitskontrolle ist zur schnellen Feststellung fehlender Personen erforderlich.

Stand: 10/2018 Seite 13 von 27



Türen und Fenster sind, soweit diese nicht notwendigerweise als Fluchtweg benutzt werden, ebenfalls geschlossen zu halten. Auf keinen Fall sind Türen im Brandbereich abzuschließen.

Versorgungsleitungen für explosionsgefährliche, brennbare, brandfördernde, giftige, gesundheitsschädliche und ätzende Stoffe sind nach Möglichkeit zu schließen.

Alle elektrischen Einrichtungen sind nach Möglichkeit abzuschalten (Not-Aus).

Die Beleuchtung muss eingeschaltet bleiben.

Aufzüge dürfen im Brandfall nicht mehr benutzt werden.

Ist aufgrund der Schadenslage ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich, sollte ein Raum mit Fenster möglichst weit vom Brandherd aufgesucht werden. Alle Türen zwischen sich und dem Brandherd schließen. Wenn möglich Türritzen gegen das Eindringen von Rauchgasen mit nassen Tüchern abdichten. Danach am offenen Fenster bemerkbar machen und auf Rettung warten.

Standort Rungholtstraße 9 - EG großer Hörsaal (Audi 3)

Sollte aufgrund der Schadenslage ein Verlassen des Audi 3 über den 1. und 2. Rettungsweg nicht möglich sein, so sollten die Personen im Audi3 verbleiben. Alle Türen zwischen sich und dem Brandherd schließen. Wenn möglich Türritzen gegen das Eindringen von Rauchgasen mit nassen Tüchern abdichten. Situationsbedingt kann entschieden werden, ob der Innenhof (Atrium) betreten wird. Aber Achtung es gibt keinen Flucht- und Rettungsweg aus dem Innenhof.

Standort Schanzenstraße 8

Der 1. Rettungsweg führt über den Treppenraum ins Freie. Der 2. Rettungsweg wird durch Rettungsgeräte der Feuerwehr (tragbare Leiter) sichergestellt.

Standort Hamburger Hof 3

Der 1. Rettungsweg führt über den Treppenraum ins Freie. Der 2. Rettungsweg wird durch Rettungsgeräte der Feuerwehr (tragbare Leiter) sichergestellt.

K Löschversuche unternehmen

Menschenrettung geht grundsätzlich vor Rettung von Sachgütern.

Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person zu vorzunehmen.

Löschversuche mit den nächstgelegenen und geeigneten Löscheinrichtungen durchführen.

An brennenden Personen sind die Flammen mit Decken, Tüchern oder ähnlichem zu ersticken oder die Person ist auf den Boden zu wälzen, bis die Flammen erloschen sind.

Da es verschiedene Typen von Feuerlöschern gibt, ist es wichtig, sich vor Gebrauch die Bedienungsanleitung auf dem Feuerlöscher anzuschauen und sich davon zu überzeugen, dass die auf dem Feuerlöscher angegebene Brandklasse für den Brand geeignet ist.

Bei Bränden an elektrischen Einrichtungen sollten nur Trockenlöscher (vorrangig CO₂-Löscher notfalls Pulverlöscher) verwendet werden. Bei Nasslöscher (Wasser- oder Schaumlöscher) ist ein ausreichender Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter einzuhalten.

In einigen Bereichen (z.B. Lagerräume für leicht brennbare oder explosive Stoffe, Räume mit Druckgasflaschen u.ä.) ist mit besonderen Gefahren zu rechnen. Hier sollte auf eine Brandbekämpfung verzichtet werden.

Jeder hat die Pflicht, sich über die in Anhang 3 angegebenen Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschern vertraut zu machen.

Stand: 10/2018 Seite 14 von 27



L Besondere Verhaltensregeln

Alle Personen sind verpflichtet, sich an allen Arbeiten zu beteiligen, die der Rettung von Menschenleben dienen, soweit es zumutbar ist.

Jedes Mitglied der Hochschule ist dazu verpflichtet, auf brandschutztechnische Mängel zu achten und diese dem Brandschutzbeauftragten und der technischen Betriebsleitung zu melden.

Jeder Brand ist unverzüglich dem Kanzler und dem Brandschutzbeauftragten zu melden.

Das Gebäude darf erst nach Freigabe durch die Feuerwehr und die Polizei betreten werden. Dabei ist vorher durch den Kanzler zu klären, inwieweit durch Rauch, Ruß, Chemikalien bzw. Geruchsbelästigungen eine Beeinträchtigung am Arbeitsplatz vorliegt.

Veranstaltungen, die sich über mehrere Räumlichkeiten erstrecken, das Foyer oder die Flure als Veranstaltungsfläche verwenden oder mehr als 200 Besucher haben, sind der technischen Betriebsleitung zu melden. Der Brandschutzbeauftragte ist in die Planung mit einzubeziehen.

Der große Hörsaal (Audi 3) im Erdgeschoss am Standort Rungholtstraße 9 ist mit maximal 150 Personen zu belegen. Eine höhere Personenzahl ist nicht zulässig.

Bei laufenden, kritischen oder gefährlichen Versuchen, bei denen im Brandfall z.B. Explosionsgefahr, elektrische Gefahren oder andere Gefahren bestehen, sind besondere Maßnahmen zur sofortigen Unterbrechung des Versuches vorzubereiten. Im Falle eines Brandes oder bei Räumungssignal sind diese Maßnahmen einzuleiten und der Versuch ist in einen gefahrlosen Zustand zu bringen. Der Einsatzleiter der Feuerwehr muss bei seinem Eintreffen sofort über mögliche Gefahren informiert werden.

Die Brandschutzordnung der Fachhochschule Westküste steht auf unserer Homepage unter Campus-Service | Notfallsituationen zum Herunterladen bereit. Außerdem liegt jeweils ein Exemplar in der Bibliothek und beim Brandschutzbeauftragten aus und kann dort eingesehen werden.

Stand: 10/2018 Seite 15 von 27



M Anhänge

M.1 Anhang 1 - Sicherheitskennzeichnung

Sicherheitskennzeichnung, Hinweisschilder und Flucht- und Rettungspläne dürfen weder verdeckt noch zugestellt werden.

Die Symbole für die Sicherheitskennzeichnungen haben sich im Jahr 2014 geändert. In Tabelle 1 finden Sie eine Gegenüberstellung der Sicherheitskennzeichen.

Nr.	Bedeutung	"alte" ASR A1.3 (BGV A8 / DIN 4844)	"neue" ASR A1.3 (EN ISO 7010)
P002	Rauchen verboten		
P003	Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten		
P007	Verbot für Personen mit Herzschrittmachern		
E001	Rettungsweg	7 :	← ½
E002	Rettungsweg	→	R >
	Notausgang	3 [‡] ↓■	
E003	Erste Hilfe	+	+
E007	Sammelstelle	A K	A THE
E010	Automatisierter Externer Defibrillator (AED)	9	13
E011	Augenspüleinrichtung	*	*
E012	Notdusche		

Stand: 10/2018 Seite 16 von 27



Nr.	Bedeutung	"alte" ASR A1.3 (BGV A8 / DIN 4844)	"neue" ASR A1.3 (EN ISO 7010)
E013	Krankentrage	+	+
F001	Feuerlöscher		
F004	Alt: Einrichtung zur Brandbekämpfung Neu: Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung z.B. Löschdecke		
F005	Brandmelder (Handfeuermelder)		
F006	Brandmeldetelefon	C	C \$

Tabelle 1: Sicherheitskennzeichen

Grafische Symbole (DIN 14034-6)



Abbildung 1: Auslöseeinrichtung Rauch-/Wärmeabzug

Hinweisschilder (DIN 4066)

Brandschutztür geschlossen halten

Abbildung 2: Brandschutztür

Brandschutztür Bei Abwesenheit geschlossen halten. Nicht abschließen.

Abbildung 3: Türen zu Teeküchen

Netzstecker ziehen

Abbildung 4: Netzstecker ziehen

Grafische Symbole



Stand: 10/2018 Seite 17 von 27



M.2 Anhang 2 - Übersichtsplan Sammelstellen und Feuerwehrflächen

M.2.1 Standort Fritz-Thiedemann-Ring

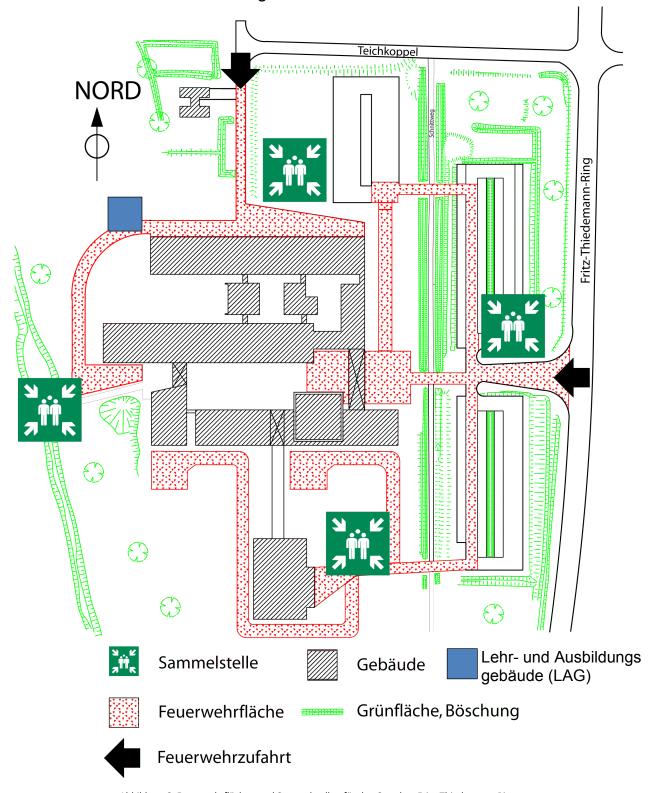


Abbildung 6: Feuerwehrflächen und Sammelstellen für den Standort Fritz-Thiedemann-Ring (Achtung: Skizze nicht maßstabsgetreu!)

Stand: 10/2018 Seite 18 von 27



M.2.2 Standort Hamburger Straße 87

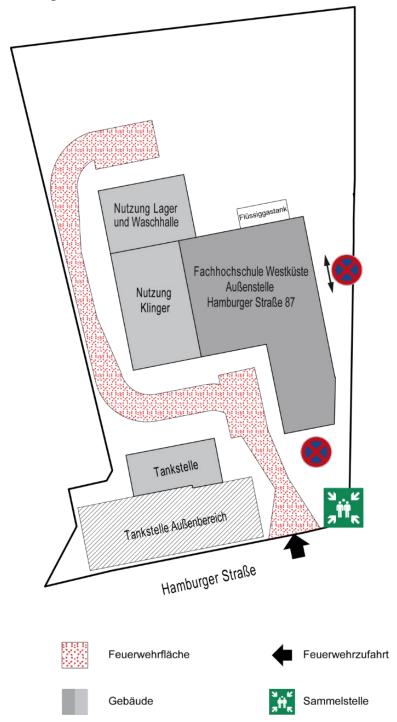


Abbildung 7: Feuerwehrflächen und Sammelstellen für den Standort Hamburger Straße 87 (Achtung: Skizze nicht maßstabsgetreu!)

M.2.3 Standort Schanzenstraße 8

Die Sammelstelle ist der Bürgersteig vor der dem Gebäude.

Stand: 10/2018 Seite 19 von 27



M.2.4 Standort Hamburger Hof 3

Die Sammelstelle ist an der nördlichen Grundstücksgrenze der Parkplatz.



Abbildung 8: Sammelstelle Standort Hamburger Hof 3

M.2.5 Standort Rungholtstraße 9

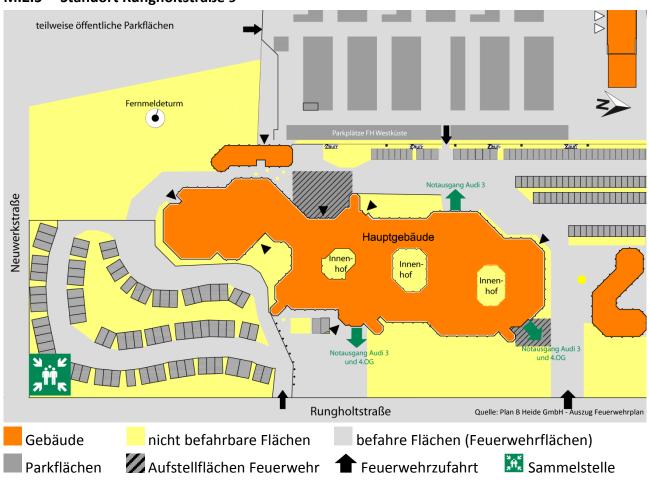


Abbildung 9: Feuerwehrflächen und Sammelstelle für den Standort Rungholtstraße 9

Stand: 10/2018 Seite 20 von 27



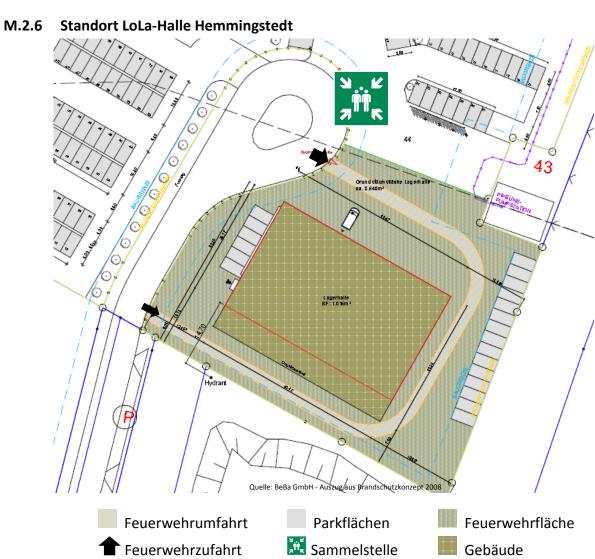


Abbildung 10: Feuerwehrflächen und Sammelstelle für den Standort LoLa Halle Hemmingstedt

Stand: 10/2018 Seite 21 von 27



M.3 Anhang 3 - Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschern

	Richtig	Falsch
Brand in Windrichtung angreifen		in the second se
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen	\$\frac{1}{2}	A 1
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen		/
Wandbrände von unten nach oben löschen	\$	No. of the second secon
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen		n Ž
Rückzündung beachten	* 177 h	<u> </u>
Nach Gebrauch: Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen		

Tabelle 2: Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschern

Stand: 10/2018 Seite 22 von 27



M.4 Anhang 4 - Anwendungsbereiche von Feuerlöschern und deren Brandklasse

Brandklasse	Art des brennbaren Stoffes	Geeignete Feuerlöscher
) A	Brände von festen Stoffen, die unter Glutbildung verbrennen z.B. Holz, Kohle, Papier, Pappe, Textilien, Autoreifen	Pulverlöscher mit ABC-Schaum Wasserlöscher Schaumlöscher
B	Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffe z.B. Benzin, Fett, Lack, Öl, Teer, Lösungsmittel	Pulverlöscher mit ABC bzw. BC-Schaum Kohlendioxidlöscher (CO ₂) Schaumlöscher
»C ₩	Brände von Gasen – insbesondere unter Druck ausströmende Gase z.B. Acetylen, Butan, Propan, Methan	Pulverlöscher mit ABC bzw. BC-Schaum
	Brände von Metalle z.B. Aluminium, Kalium, Lithium, Magnesium, Natrium und deren Verbindungen	Pulverlöscher mit Metallbrandpulver Löschsand Beton
F	Brände von Speiseölen und -fetten (pflanzliche oder tierische Öle und Fette) in Frittiergeräten und anderen Kücheneinrichtungen	Fettbrandlöscher

Tabelle 3: Brandklassen gemäß EN 2

Stand: 10/2018 Seite 23 von 27



M.5 Anhang 5 Übersichtsplan der Bauteile, der Rauchabschnitte und der angesteuerten Fluchttüren im Brandfall für den Standort Fritz-Thiedemann-Ring

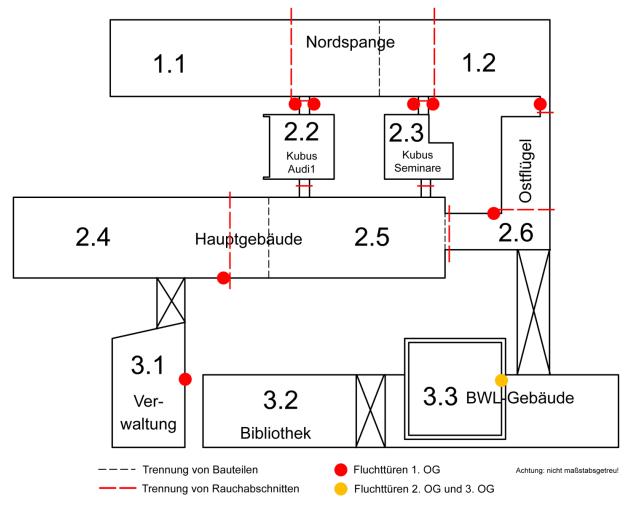


Abbildung 11: Übersichtsplan der Bauteile, der Rauchabschnitte und der angesteuerten Fluchttüren im Brandfall

M.6 Anhang 6 - Alarmierungsbereiche für den Standort Fritz-Thiedemann-Ring

Bei Auslösung in Bauteil (BT)	wird mitalarmiert
1.1 und 1.2	2.2, 2.3 und 2.6
2.2	1.1, 1.2 und 2.5
2.3	1.1, 1.2 und 2.5
2.6	1.1, 1.2 und 2.5
2.4 und 2.5	2.2, 2.3 und 2.6
3.1	keine weiteren
3.2	keine weiteren
3.3	keine weiteren

Stand: 10/2018 Seite 24 von 27



Tabelle 4: Alarmierungsbereiche

M.7 Anhang 7 - Stand und Revision

Erstellung nach DIN 14096:2014-05:	09/2015
Revisionsstand:	02/2016
Revisionsstand	10/2016
Revisionsstand	07/2018
Revisionsstand	10/2018
Nächste Revision:	10/2020

Tabelle 5: Revisionsstand

M.8 Quellenangabe:

- [1] Brandschutzkonzept der FH Westküste März 1996 GMSH
- [2] Brandschutzkonzept für den Standort Hamburger Straße 47 Klinger Immobilien GmbH
- [3] Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein
- [4] Aufgeführten Normen, Richtlinien und Verordnungen
- [5] Feuerwehrpläne der FH Westküste Standorte: Fritz-Thiedemann-Ring 20 und Hamburger Straße 87
- [6] Flucht- und Rettungspläne der FH Westküste Standorte: Fritz-Thiedemann-Ring 20 und Hamburger Straße 87
- [7] Flucht- und Rettungspläne Büropark Westküste Planverfasser: Plan B GmbH Heide
- [8] Feuerwehrplan Büropark Westküste Planverfasser: Plan B GmbH Heide
- [9] Brandschutzkonzept der LoLa Halle Stand: 2008 BeBa GmbH

Stand: 10/2018 Seite 25 von 27



Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten (Heißarbeiten) - Seite 1 von 2

1	Arbeitsort/-stelle	BT: Raum:
		Raumbezeichnung:
2	Auftragnehmer:	Firma:
		Name Ausführender:
3	Arbeitsverfahren:	Schweißen Schneiden Trennschleifen
		☐Löten ☐Auftauen ☐Heißklebearbeiten
4	Arbeitsauftrag: (z.B. Geländer schweißen)	
5	Sicherheitsvorkehrungen	 Entfernen sämtlicher Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im erforderlichen Umkreis und - soweit notwendig - auch in angrenzenden Räumen
		 Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken, Holzwände und -fußböden, Kunststoffteile usw. mit nichtbrennbaren Stoffen.
		Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen
		Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen
		• Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen
		Bereitstellen von geeignetem Löschmittel
6	Brandwache: durch ausführende Firma	Während der Arbeit
		In den Arbeitspausen
		Bis 30 Minuten nach Beendigung der Arbeit
7	Schutzkappen auf Brandmeldern (sind beim Hausmeister erhältlich)	Damit die Brandmelder nicht dauerhaft verschmutzen sind bei Staub- und Dampfentwicklungen die Brandmelder (ggf. auch in benachbarten Räumen) mit Abdeckungen zu versehen.
		Diese sind nach Beendigung der Arbeit unbedingt wieder zu entfernen.

Stand: 10/2018 Seite 26 von 27



Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten (Heißarbeiten) - Fortsetzung Seite 2 von 2

8	Außerbetriebnahme von Brandmeldern	Um Falschalarme zu vermeiden, müssen vor Arbeitsbeginn unbedingt die im Arbeitsbereich vorhandenen Brandmelder außer Betrieb genommen werden. Diese werden vom Hausmeister, der technischen Betriebsleitung oder des Brandschutzbeauftragten während folgender Zeiten abgeschaltet bzw. eingeschaltet: Mo – Do: 07:30 – 16:00 Uhr Fr: 7:30 – 14:00 Uhr			
		Gruppe: abgeschaltet um: Uhr			
		Melder: Unterschrift: (Techn. Betriebsleitung/Hausmeister/BrSchB)			
9	Inbetriebnahme von Brandmeldern	Um eine optimale Brandüberwachung sicherzustellen, müssen die Brandmelder spätestens nach 30 Minuten wieder in Betrieb genommen werden.			
		Gruppe: eingeschaltet um: Uhr			
		Melder: Unterschrift:(Techn. Betriebsleitung/Hausmeister/BrSchB)			
10	Erreichbarkeit	Hausmeister/in: 0481/8555-146 oder -473 oder - 478			
		Brandschutzbeauftragte/r: 0481/8555-331			
		Technische Betriebsleitung:0481/8555-145			
BG\ Auß prot	, UVV usw.) und anerkanr er- und Inbetriebnahme (tokolliert werden. Der Erlau	aßnahmen sind durchzuführen. Die einschlägigen Vorschriften (z.B. aten Regeln der Technik (VDE, DIN, EN usw.) sind einzuhalten. Die der Brandmelder muss durch die Unterschrift des Hausmeisters bnisschein ist nach Arbeitsende beim Hausmeister abzugeben. Brandschutz hat der Unterzeichnende erhalten.			
Dat	um:	Unterschrift des Ausführenden			
		(Techn. Betriebsleitung/Hausmeister/BrSchB)			

Stand: 10/2018 Seite 27 von 27